

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Messstellenbetrieb

Abteilung: N-ZM

76127 Karlsruhe

#### Kontaktinformationen

Tel.: +49(0) 721 599-3693

Fax: +49(0) 721 599-3639

Email: [installateur@netzservice-swka.de](mailto:installateur@netzservice-swka.de)

#### Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag

7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag

7:30 bis 13:00 Uhr

### Bevollmächtigung zum Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Ich, \_\_\_\_\_ bevollmächtige hiermit den Messgeräteverwender „Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH“ dazu, bei einer geeigneten, staatlich anerkannten Prüfstelle für mich eine Befundprüfung für das Messgerät mit der Seriennummer \_\_\_\_\_ zu beantragen.

Ich bin mir dessen bewusst, dass der Messgeräteverwender nach §59 des Mess- und Eichgesetzes die Kosten für die Befundprüfung dann trägt, wenn das Messgerät nach §31 des Mess- und Eichgesetzes die wesentlichen Anforderungen nicht erfüllt. Andernfalls trage ich als Antragsteller die Kosten für die Befundprüfung.

Ich wünsche lediglich eine Teilbefundprüfung: Ja  Nein

Ich möchte bei der der Befundprüfung anwesend sein: Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
In Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Die Datenschutzrichtlinien der SWKN können auf Anfrage zugesandt werden.

## Kostentabelle für die Befundprüfung eines Wasserzählers\*

Zählertyp	Preis [€] Gebäudezähler	Preis [€] Schachtzähler
bis Qn/Q3 = 6/10	177,25	221,50
Qn/Q3 = 10/16	192,00	251,00
Qn/Q3 = 15/25	458,60	488,10
Qn/Q3 = 40/63 bis Qn/Q3 = 100/160	488,10	517,60
größer Qn/Q3 = 100/160	nach Aufwand	nach Aufwand
Verbundzähler Qn/Q3 = 40/63	488,10 **	517,60 **
Verbundzähler Qn/Q3 = 60/100	488,10 **	517,60 **

\* Preise nach Mess- und Eichgebührenverordnung vom 26.03.2021. Preise für Sonderzähler können abweichen. Preise inkl. Ausbaukosten und zuzüglich Mehrwertsteuer. Teilbefundprüfungen sind möglich.

\*\* Die Kosten für Verbundzähler enthalten lediglich die Kosten für die Prüfung der Hauptzähler. Hinzu kommen die Kosten für die Prüfung der Umschaltvorrichtung. Diese berechnen sich nach Aufwand.